

Begründung

72. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 395



ÜBERSICHTSKARTE

VERFAHRENSSTAND: FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

BEARBEITUNGSSTAND: JULI 2025

Stadt Aurich

STADT AURICH, FACHDIENST 21 PLANUNG
BGM.-HIPPEN-PLATZ 1 26603 AURICH



Inhaltsverzeichnis

Seite

ABBILDUNGSVERZEICHNIS	3
QUELLENVERZEICHNIS	3
ERGÄNZENDE BESTANDTEILE DER BEGRÜNDUNG.....	3
1 GRUNDLAGEN DER PLANUNG	4
1.1 Allgemeines	4
1.2 Planungsanlass, Lage, Abgrenzung und Größe des Plangebietes	4
1.3 Lage, Abgrenzung und Größe des Plangebietes	4
2 PLANUNGSVORGABEN.....	5
2.1 Raumordnung.....	5
2.2 Flächennutzungsplan	6
2.3 Siedlungsentwicklungskonzept 2020 der Stadt Aurich	6
2.4 Verbindliche Bauleitplanung.....	7
3 PLANUNGSRELEVANTE BELANGE.....	8
3.1 Immissionen	8
3.1.1 Landwirtschaftliche Immissionen	8
3.1.2 Lärmimmission	8
3.2 Umwelt- und Naturschutz sowie Landschaftspflege	9
3.2.1 Umweltbericht	9
3.3 Erschließung und ÖPNV	11
3.4 Trinkwasserversorgung	11
3.5 Strom- und Gasversorgung	11
3.6 Telekommunikation	11
3.7 Schmutzwasserbeseitigung	11
3.8 Abfallentsorgung	11
3.9 Oberflächenentwässerung	11
3.10 Bodenbelastungen	11
3.11 Landwirtschaft	12
3.12 Hochwasserschutz	12
3.13 Archäologie	12
4 STÄDTEBAULICHE ANGABEN	12
5 VERFAHRENSVERMERKE	13

Abbildungsverzeichnis

Abbildung (Abb.)	Seite
Abb. 1: Luftbild Plangebiet.....	4
Abb. 2: Auszug Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Aurich	5
Abb. 3: 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aurich.....	6
Abb. 4: Lärmschutzbereiche Flugplatz Wittmundhafen.....	8
Abb. 5: Biotoptypen Bestandsplan	9

Quellenverzeichnis

Stadt Aurich: Flächennutzungsplan der Stadt Aurich

Stadt Aurich: Siedlungsentwicklungskonzept 2020

Landkreis Aurich: Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) 2019

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:
Landes Raumordnungsprogramm (LROP) Niedersachsen i. d. Fassung der letzten Änderung (2017)

Ergänzende Bestandteile der Begründung

(Die ergänzenden Bestandteile der Begründung sind bei der Stadtverwaltung Aurich, Fachdienst Planung einzusehen)

1. Umweltbericht, Gesonderter Teil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 395 und zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Middels der Stadt Aurich

Stadt Aurich, Fachdienst 26 Klima Umwelt Verkehr, Dipl.-Ing. Thomas Wulle

1 Grundlagen der Planung

1.1 Allgemeines

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 08.11.2021 die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 395 beschlossen.

1.2 Planungsanlass, Lage, Abgrenzung und Größe des Plangebietes

Ziel der Planung ist die Bereitstellung von Wohnbauflächen im Ortsteil Middels der Stadt Aurich. Mit der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes soll direkt anschließend an das Baugebiet Thiel eine entsprechende Fläche bereitgestellt werden.

1.3 Lage, Abgrenzung und Größe des Plangebietes

Die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche von 2,78 ha und befindet sich im Ortsteil Middels, südöstlich des Dorfzentrums von Middels-Westerloog. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 12,5 km.



Abb. 1: Luftbild Plangebiet

2 Planungsvorgaben

2.1 Raumordnung

Nach § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Die Raumordnung ist in der Bundesrepublik dreistufig geregelt:

I Bundesraumordnung

daraus entwickelt das

II Landesraumordnungsprogramm (LROP)

daraus entwickelt das

III Regionale Raumordnungsprogramm (RROP)

Das RROP des Landkreises Aurich ist am 25. Oktober 2019 in Kraft getreten.

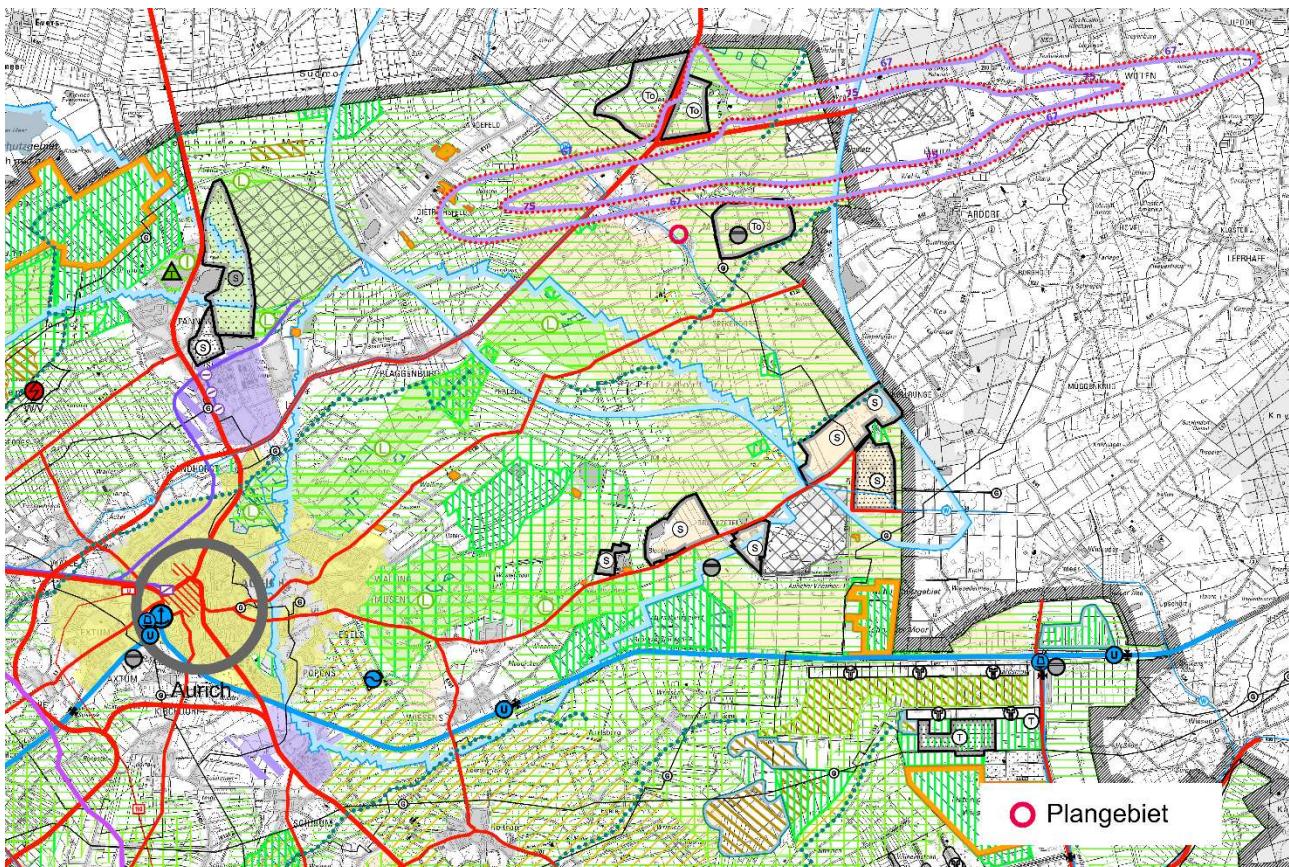


Abb. 2: Auszug Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Aurich

Der Geltungsbereich der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt in einem Vorranggebiet für die Trinkwassergewinnung (TWGG Harlingerland), in dem der Trinkwasserschutz zu beachten ist. Die Vorranggebiete Trinkwassergewinnung haben die Funktion der Wasserversorgung gegenüber konkurrierenden und gefährdenden Nutzungen zu sichern. Als einer der konkurrierenden Nutzungen ist der Bodenabbau nur im raumverträglichen Rahmen möglich. Die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser wird hier höher gewichtet, als die Gewinnung von Rohstoffen. Bodenabbauten werden durch die vorliegende Bauleitplanung nicht begründet.

Das Plangebiet liegt innerhalb einer als Vorbehaltsgesetzte landschaftsbezogene Erholung festgelegten Fläche. Gebiete die aufgrund ihrer Vielfalt, Schönheit und Eigenart gute Voraussetzungen für die landschaftsbezogene Erholung bieten, sind für die Naherholung der Bevölkerung sowie für den Tourismus zu sichern und weiterzuentwickeln. Durch die vorliegende Bauleitplanung werden in diesem baulich bereits vorgeprägten Bereich keine Vorhaben begründet, die diesem Aspekt entgegenstehen.

Entlang der Westerlooger Straße ist ein Vorranggebiet Fernwasserleitung linienhaft festgelegt; Festlegungen dieser Art enthalten Trinkwasserleitungen mit einem Durchmesser von mehr als 300 mm und sind bedeutsam für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Im Bauleitplanverfahren sind entsprechende Abstimmungen mit dem Versorgungsträger (OOVV) durchzuführen.

2.2 Flächennutzungsplan

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan wird das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Mit der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die Flächendarstellungen den städtebaulichen Zielen der Stadt Aurich angepasst.

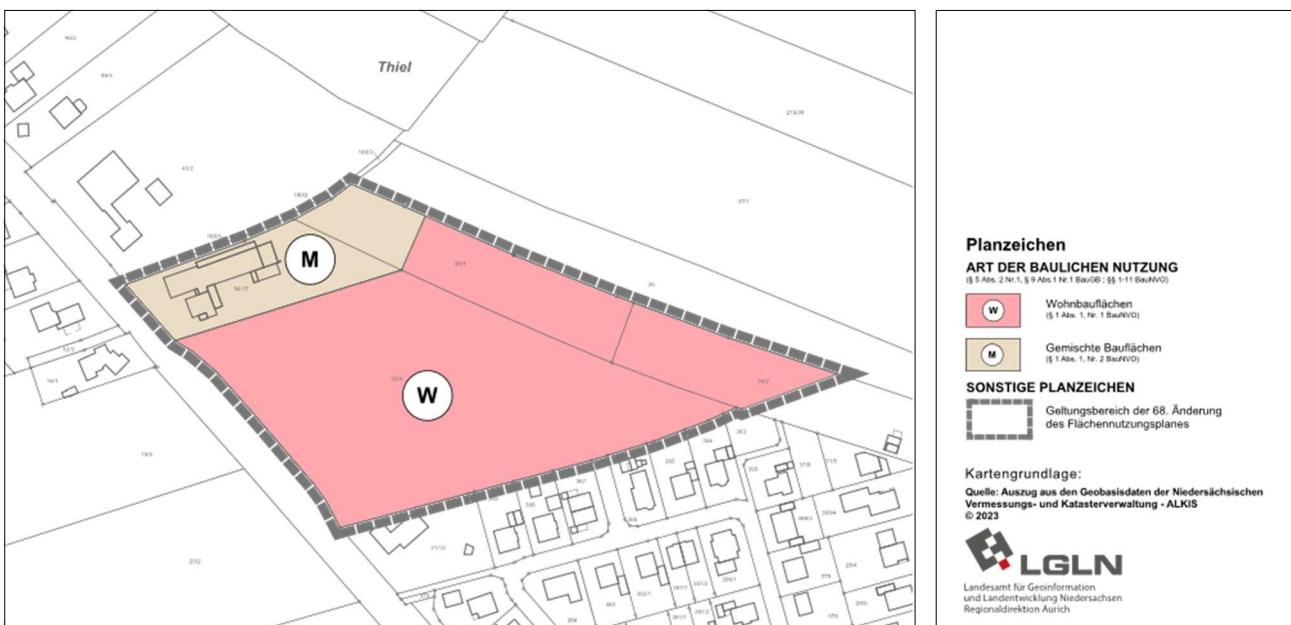


Abb. 3: 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aurich

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

2.3 Siedlungsentwicklungskonzept 2020 der Stadt Aurich

Das Plangebiet schließt den unbebauten Bereich zwischen dem Wohngebiet Thiel und der ursprünglichen Ortslage von Middels-Westerloog. Im Siedlungsentwicklungskonzept 2020 der Stadt Aurich wird das Plangebiet als Fläche für die mittel- bis langfristige Siedlungsentwicklung im Ortsteil Middels-Westerloog dargestellt.

¹Der Ortsteil Middels besteht siedlungsstrukturell im Wesentlichen aus den drei Ortschaften Middels-Westerloog, Middels-Osterloog und Ogenbargen. Die, auch im Hinblick auf die Infrastrukturversorgung des Ortsteils, bedeutungsvollste Ortschaft ist Middels-Westerloog. Darüber hinaus ist im Ortsteil Middels relativ umfangreiche Streubebauung vorhanden, die sich aufgrund ursprünglich landwirtschaftlicher Nutzungen entwickelt hat.

¹ Stadt Aurich: Siedlungsentwicklungskonzept 2020

Die ursprüngliche Ortslage des Hauptortes Middels-Westerloog ist von landwirtschaftlichen Gebäuden und vielfältiger Mischnutzungen geprägt. Sie hat sich im Wesentlichen nordöstlich der Kreisstraße K 122 „Westerlooger Straße“ entwickelt. Südlich, etwas abgesetzt von der ursprünglichen Ortslage Middels-Westerloogs, wurde in jüngerer Zeit die Wohnsiedlung „Thiel“ gegründet.

Infrastrukturell verfügt der Hauptort Westerloog über die wesentlichen Grundstrukturen der Versorgung. Eine Lebensmittelnahversorgung ist ebenso vorhanden wie Versorgungsangebote im kulturellen und sportlichen Bereich. Auch Dienstleistungsbetriebe der Grundversorgung (Postannahmestelle, Friseur) sind in Middels ansässig. Darüber hinaus verfügt Middels über attraktive Angebote im Gastgewerbe und der Bewirtung.

Neben dem Infrastrukturbestand tragen auch ein attraktiver Lebensraum und eine Förderung der Identifikation der Bewohner mit dem Ort zu einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung bei. Hierzu sind nicht zuletzt starke Dorfgemeinschaften wichtige Komponenten für die Zukunft. In Middels ist mit den beiden Schützenvereinen und dem Fußball- und Sportverein aber auch durch die Grundschule, die dorfeigene Kindertagesstätte sowie eines Feuerwehrstandortes ein umfangreiches und aktives Dorfgemeinschaftsleben vorhanden.

Der Ortsteil Middels ist sehr gut in den öffentlichen Personenverkehr eingebunden. Der Hauptort Middels wird werktags im Stundentakt mit Omnibussen des Regionalverkehrs an den ZOB Aurich angebunden.

2.4 Verbindliche Bauleitplanung

Parallel zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 395, „Nördlich Thiel“. Wesentliches Ziel der verbindlichen Bauleitplanung ist die Bereitstellung von Wohnbauflächen im Ortsteil Middels der Stadt Aurich. Mit der Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 395 werden die baulichen Strukturen entlang der Westerlooger Straße unmittelbar südöstlich des Dorfzentrums geschlossen

3 Planungsrelevante Belange

3.1 Immissionen

3.1.1 Landwirtschaftliche Immissionen

Das Baugebiet liegt in einem landwirtschaftlich geprägten Bereich der Stadt Aurich. Geruchsimmissionen im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der umliegenden Flächen können daher nicht ausgeschlossen werden und sind von den Bauinteressenten zu berücksichtigen.

Im direkten Umfeld des Plangebietes befinden sich keine Tierhaltungsbetriebe, die zu Geruchsbelästigungen führen können.

3.1.2 Lärmimmission

Im Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung wirken sowohl Verkehrs- und Gewerbelärm als auch Fluglärm auf unterschiedliche Bereiche der Planfläche ein.

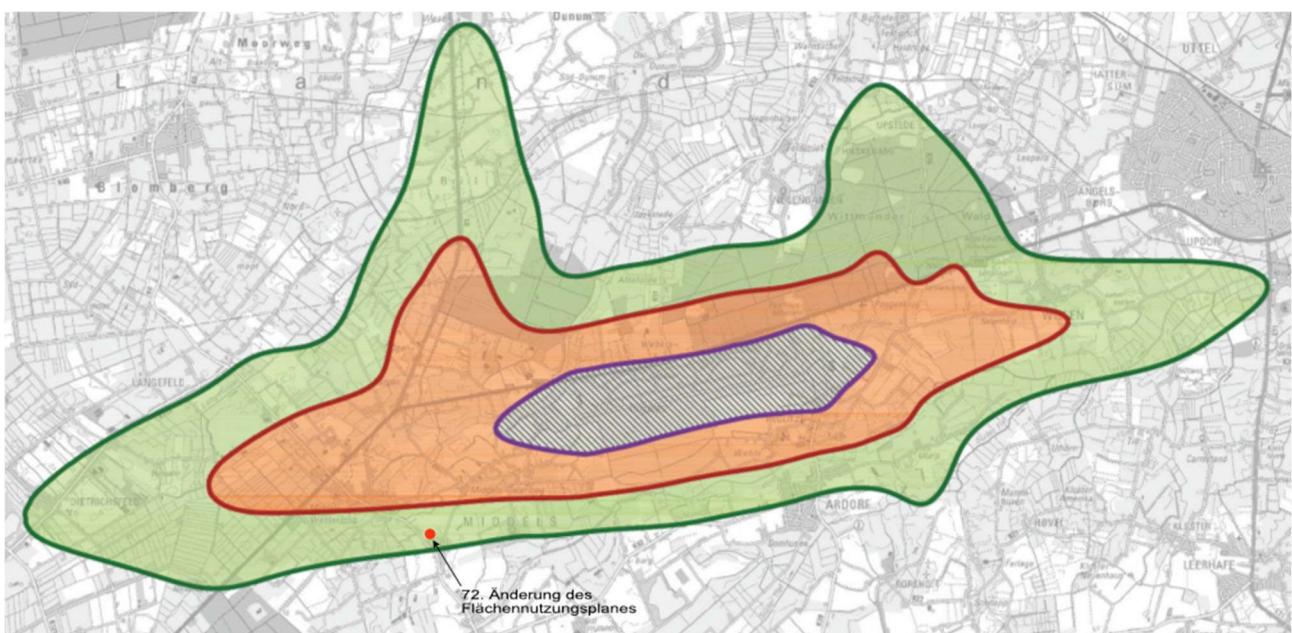


Abb. 4: Lärmschutzbereiche Flugplatz Wittmundhafen

Aufgrund der zu erwartenden Überschreitungen der Orientierungswerte durch den Straßenverkehrslärm und aufgrund der Vorgaben der „Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ (2. FlugLSV) sind Schallschutzmaßnahmen zu definieren, um gesunde Wohnverhältnisse sicherzustellen.

Der Lärmschutzbereich für den militärischen Flugplatz Wittmundhafen ist 2021 überprüft worden. Als Ergebnis dieser Überprüfung wurde gemäß „Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm“ (FluLärmG) am 20.09.2023 ein neuer Lärmschutzbereich festgesetzt. Damit befindet sich nunmehr das gesamte Plangebiet innerhalb der Tag-Schutzzone 2 des Flugplatzes Wittmundhafen und in der Folge müssen auch für das gesamte Plangebiet passive Schallschutzmaßnahmen definiert werden.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind die Schallschutzanforderungen zu prüfen und ggfs. als bauliche Anforderung festzusetzen.

3.2 Umwelt- und Naturschutz sowie Landschaftspflege

3.2.1 Umweltbericht²

Zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes ist nach § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, deren Ergebnis in der Abwägung zu berücksichtigen ist. Der Umweltbericht beschreibt die fachlichen Grundlagen für die Umweltprüfung.

Nach § 1 Abs. 7 BauGB ist die Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz in der Abwägung zu berücksichtigen.

Der Umweltbericht wird als gesonderter Teil dieser Begründung erstellt und umfasst auch die naturschutzfachliche Eingriffsregelung. Der Umweltbericht ist Bestandteil dieser Begründung.

Biotoptypenkartierung³

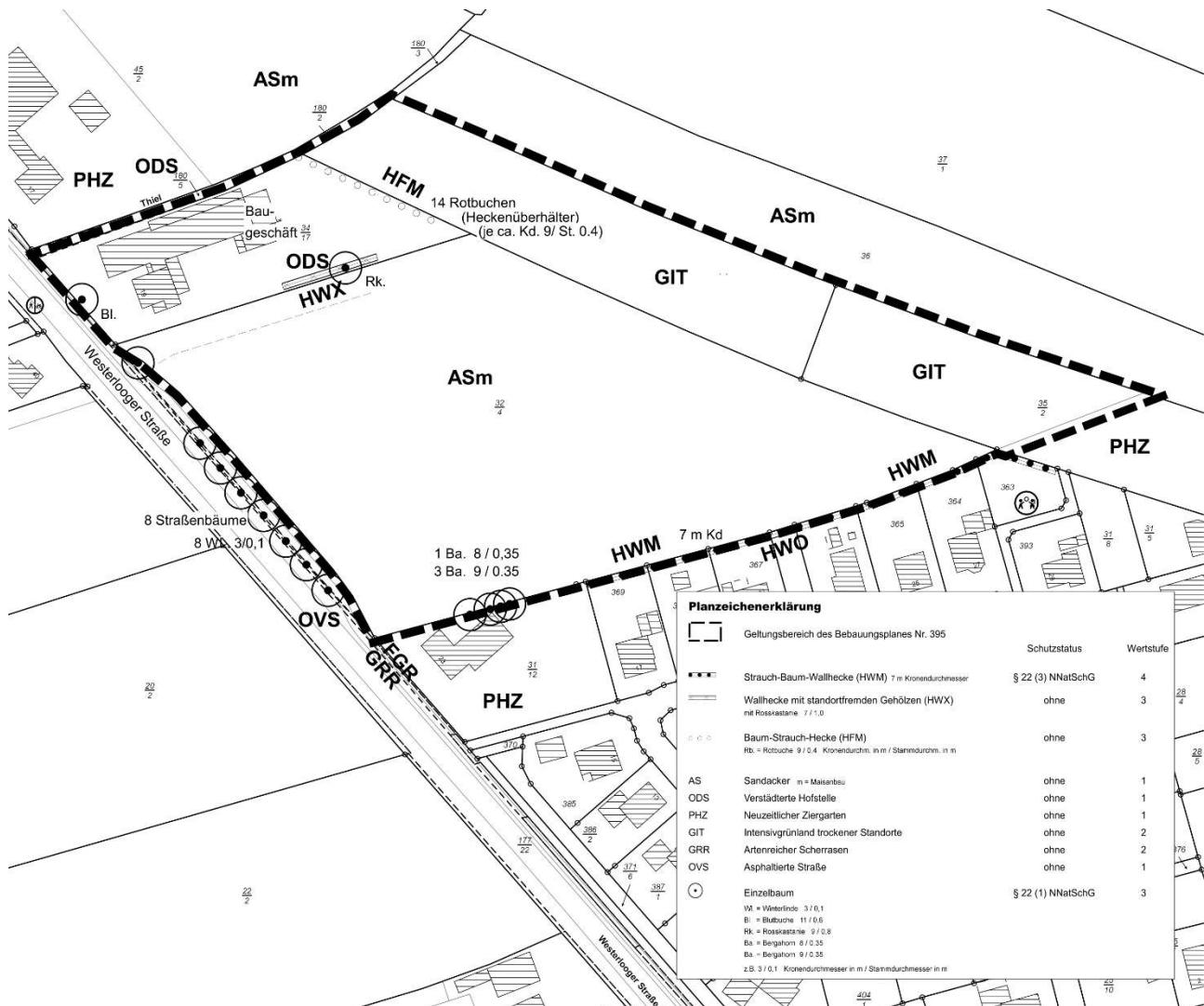


Abb. 5: Biotoptypen Bestandsplan

² Umweltbericht, Stadt Aurich, Fachdienst 26 Klima Umwelt Verkehr

³ Aus dem Umweltbericht der Stadt Aurich, Fachdienst 26 Klima Umwelt Verkehr

Zusammenfassung der Umweltprüfung⁴

Im Ortsteil Middels soll entsprechend dem Siedlungsentwicklungskonzept der Stadt Aurich eine Wohnbebauung auf ca. 2,4 ha an der K122 nördlich der Gemeindestraße Thiel ermöglicht werden. Zum Schutzgut Mensch ist daher die Verträglichkeit der Wohnnutzung mit dem Fluglärm vom Flugplatz Wittmundhafen und der Verkehrslärm von der K 122 zu prüfen. Durch passive Schallschutzmaßnahmen können gesunde Wohnbedingungen gesichert werden.

Zum Schutzgut Pflanzen und Tiere geht ein Erdwall mit Gehölzen verloren. Dazu erfolgt ein externer Ausgleich. Der weitere Baumbestand kann erhalten bleiben. Der großflächige Verlust an Sandacker und Intensivgrünland ist wegen der geringen ökologischen Wertigkeit nicht als erhebliche Beeinträchtigung anzusehen. Durch eine fledermaus- und insektengerechte Beleuchtung kann eine Beeinträchtigung zum Artenschutz vermieden werden.

Zum Schutzgut Fläche werden auf 2,46 ha neue Wohnbau-, Verkehrs- und Mischgebietsflächen mit einer zusätzlichen Versiegelung von 1,20 ha angelegt. Durch eine Beschränkung der Grundflächenzahl und der Nebenanlagen wird der Eingriff minimiert.

Als Boden ist ein kulturhistorisch wertvoller Plaggenesch mit erweiterter Oberbodenschicht vorhanden. Als erheblicher Eingriff erfolgt eine Neuversiegelung durch Wohnbebauung und Verkehrsflächen. Dazu stellt die Stadt im selben Umfang eine externe Ausgleichsmaßnahme bereit. Zudem ist vom Vorhabenträger der Verbleib des abzutragenden Plaggenesch-Bodens gegenüber der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises anzuzeigen.

Zum Schutzgut Wasser wurde eine mittlere Wertigkeit mit Teilversiegelung durch ein Baugeschäft und überwiegender Ackernutzung festgestellt. Durch eine Beschränkung der Versiegelung auf max. 49% im Plangebiet entsteht eine aufgelockert bebaute Siedlungsfläche ohne erhebliche Beeinträchtigungen. Das wird zum einen erreicht durch die Festsetzung einer Grundflächenzahl von 0,3 mit max. 30% Überschreitung durch Nebenanlagen, sowie durch die Festsetzung von 566 m Versickerungsmulden an Wohnbauflächen und durch die Anlage von 400 m Versickerungsmulden auf den Verkehrsflächen nach dem Oberflächenentwässerungsplan. Der anstehende Sandboden ermöglicht hier eine ausreichende Versickerung. Durch den Ausschluss wassergefährdender Stoffe werden auch nachteilige Auswirkungen auf das Trinkwasser gewinnungsgebiet des Wasserwerkes Harlingerland ausgeschlossen.

Zum Schutzgut Klima/Luft bleibt das Plangebiet als wenig beeinträchtigter Bereich der mittleren Wertstufe erhalten. Das wird durch die Festsetzung einer aufgelockerten Siedlungsfläche, den Erhalt einer Buchenreihe und des umgebenden Baumbestandes sowie durch eine Empfehlung zur Pflanzung von klimawandelgerechten Straßenbäumen erreicht.

Zum Schutzgut Landschaft erfolgt eine Wohnbebauung mit dorftypischen Bauformen, Bauhöhen und Dachfarben. Bei gleichzeitiger Erhaltung des Baumbestandes erfolgt so ein Ausschluss einer erheblichen Beeinträchtigung.

Kulturgüter sind durch die Bebauung nicht betroffen. Bei den Sachgütern erfolgt eine Erhaltung des bestehenden Baugeschäfts durch Ausweisung eines Mischgebiets.

Artenschutz

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz mit Stand vom 08.05.2024 ist für streng geschützte Arten ein Eingriff nur zulässig, wenn er aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist. Solche Arten sind im Plangebiet oder angrenzend daran nicht festgestellt worden und nach der Biototypenkartierung auch nicht zu erwarten.

Verträglichkeit mit Natura 2000 Gebieten

Das nächstgelegene EU-Vogelschutzgebiet V05 Ewiges Meer liegt ca. 9 km Luftlinie nach Westen von der geplanten Bebauung entfernt. Beeinträchtigungen der dort geschützten Vogelarten Trauerseeschwalbe und Neuntöter sind daher auszuschließen. Die nächstgelegenen Teile von FFH-Gebieten liegen ca. 2 km Luftlinie

⁴ Zitiert aus dem Umweltbericht der Stadt Aurich, Fachdienst 26 Klima Umwelt Verkehr

nach Nordosten (FFH-Gebiet 183 Teichfledermaus-Gewässer im Raum Aurich) bzw. ca. 7 km Luftlinie nach Süden (FFH-Gebiet 193 Kollrunner Moor und Klinge) von der geplanten Bebauung entfernt.

Beeinträchtigungen von geschützten Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräumen der Teichfledermaus bzw. der Hochmoorbiotope sind daher auch auszuschließen. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für dieses Projekt der Ermöglichung ergänzender Bebauung ist daher entbehrlich.

3.3 Erschließung und ÖPNV

Der Ortsteil Middels ist sehr gut in den öffentlichen Personenverkehr eingebunden. Der Hauptort Middels wird werktags im Stundentakt mit Omnibussen des Regionalverkehrs an den ZOB Aurich angebunden.

3.4 Trinkwasserversorgung

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an das Versorgungsnetz des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserversorgungsverbandes sichergestellt.

3.5 Strom- und Gasversorgung

Über die Strom- und Gasversorgung wird im Rahmen der Erschließung entschieden. Neben einer dezentralen Versorgung ist der Anschluss an das Versorgungsnetz der Energieversorgung Weser-Ems AG möglich.

3.6 Telekommunikation

Die fernmeldetechnische Versorgung des Baugebietes erfolgt durch einen Versorgungsträger.

3.7 Schmutzwasserbeseitigung

Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt in Middels normalerweise durch das FLAT-System (Entwicklung der Stadt Aurich). Dabei befindet sich auf jedem Grundstück ein kleines Vorklarbecken in dem die Feststoffe zurückgehalten werden und das Grauwasser wird dann über eine dünne Rohrleitung zur Kläranlage der Gemeinde geleitet. Da dieses System verhältnismäßig teuer wird, ist für das Baugebiet Nr. 395 beabsichtigt, eine normale Schmutzwasserkanalisation vorzusehen und eine größere FLAT-Anlage im zentralen Bereich des Baugebietes herzustellen. Hierfür soll eine entsprechende Fläche im Plangebiet bereitgestellt werden.

3.8 Abfallentsorgung

Die Erfassung des Hausmülls, der Wertstoffe, des Sperrmülls sowie des Baum- und Strauchschnittes erfolgt entsprechend der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Aurich.

3.9 Oberflächenentwässerung

Für das Plangebiet ist ein modernes Regenwassermanagement nach dem Prinzip der so genannten dezentralen Regenwasserbewirtschaftung (Schwammstadt) vorgesehen. In diesem Zuge werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung Flächen geschaffen, die in der Lage sind, das Oberflächenwasser aufzunehmen und zeitverzögert wieder abzugeben; also möglichst da aufzufangen, wo es anfällt und es genau dort auch dem Regenwasserkreislauf über die belebten Bodenschichten gefiltert wieder zuzuführen. Ein entsprechendes Oberflächenentwässerungskonzept wird parallel zur verbindlichen Bauleitplanung ausgearbeitet.

3.10 Bodenbelastungen

Im Änderungsbereich sind weder Altablagerungen noch Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen bekannt. Aufgrund der bisherigen Nutzungen sind erhebliche Bodenbelastungen nicht zu erwarten.

3.11 Landwirtschaft

Die Belange der Landwirtschaft werden durch die vorliegende Bauleitplanung berührt, da bisher intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen künftig nicht mehr für diese Nutzung zur Verfügung stehen.

3.12 Hochwasserschutz

Die Starkregen Hinweiskarte des Bundesamts für Kartographie und Geodäsie (BKG) zeigt für den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung geringe Betroffenheiten bei seltenen sowie extremen Starkregenereignissen. Die Betroffenheit kann unter:

https://geoportal.de/map.html?map=tk_04-hinweiskarte-starkregen Gefahren-ni

abgerufen werden. Diesen Umständen ist im Zuge der Genehmigungsplanung der späteren Bauvorhaben sowie bei der Ausgestaltung der Grundstücke durch den Bauherrn Rechnung zu tragen.

3.13 Archäologie

Die Ergebnisse einer Prospektion weisen für das Plangebiet nur eine geringe Befundkonzentration auf. Bei Erdarbeiten können trotzdem archäologische Funde, wie Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken oder auffällige Bodenverfärbungen zutage kommen. Bodenfunde sind wichtige Quellen für die Erforschung der Ur- und Frühgeschichte und unterstehen als Bodendenkmale den Schutzbestimmungen des Nds. Denkmalschutzgesetzes, wonach sie meldepflichtig sind. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Hinweise auf Bodenfunde nehmen die Untere Denkmalschutzbehörde, der Landkreis sowie die Ostfriesische Landschaft entgegen.

4 Städtebauliche Angaben

Gemischte Bauflächen	4.948 qm
Wohnbauflächen	22.826 qm
Summe Plangebiet	27.774 qm

5 Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 08.11.2021 die Aufstellung der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.01.2025 ortsüblich bekanntgemacht.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde den Bürgern in der Zeit vom 13.01.2025 bis zum 14.02.2025 die Möglichkeit gegeben, sich über die Planungen zu informieren.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB per E-Mail vom 09.01.2025 ebenfalls die Möglichkeit gegeben sich über die Planung zu informieren.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 05.05.2025 dem Entwurf der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.05.2025 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht als gesondertem Teil der Begründung haben vom 26.05.2025 bis zum 04.07.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB per E-Mail vom 23.05.2025 ebenfalls in dieser Zeit beteiligt und aufgefordert, ihre Stellungnahme abzugeben.

Der Rat der Stadt Aurich hat die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am sowie die Begründung und den Umweltbericht beschlossen.

Aurich, den

.....
Der Bürgermeister

Aufgestellt im Auftrag der Stadt Aurich

Aurich, im Juli 2025

johann-peter schmidt
dipl.-ing. architekt

26603 Aurich Bgm.-Schwiening-Str. 12
T +49-04941-686 34 mail@jps-architekten.de

